



Entscheidungshilfe bei Zuweisungen an den SPD oder KJPD für ÄrztInnen, Schulleitungen, Schuldienste und andere Fachstellen

FRAGESTELLUNG	ZUSTÄNDIGKEIT	
	SPD	KJPD
Schulische Fragestellungen stehen im Vordergrund, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsabklärung ▪ Potenzialabklärung ▪ spezifische Schulleistungsprobleme ▪ Einschulungs- und Promotionsfragen ▪ Leidensdruck in der Schule (z.B. Mobbing) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ primär zuständig <p><i>Falls Erziehungsberechtigte mit einer Abklärung durch den zuständigen SPD nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, an einen Partner-SPD zu gelangen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsabklärungen nur, falls nötig, im Zusammenhang mit psychiatrischer Abklärung. <p><i>Der KJPD führt keine ersatzweisen oder zweitmeinige („second-opinion“) schulpsychologische Abklärungen durch.</i></p>
Psychische Störungen stehen im Vordergrund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Triagefunktion ▪ Aufgaben im schulnahen Bereich, vernetzt mit primärer Behandlungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ primär zuständig
Erziehungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsberatung im Zusammenhang mit Familie und Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsberatung im Zusammenhang mit kinder-/jugendpsychiatrischer Behandlung
POS – (ADS, ADHD) Abklärungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Triagefunktion <p><i>Abklärungen können von PädiaterInnen (KinderärztInnen) und niedergelassenen KinderpsychiaterInnen vorgenommen werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärungen ▪ IV-Anmeldung
Vorschulkinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsberatung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der heilpädagogischen Frühberatung fällt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KJPD behandelt Kinder aller Altersstufen

Weitere Informationen:

	BERATUNGS- / THERAPIESTELLE	
FRAGESTELLUNG	SPD	KJPD
Anmeldeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsberechtigte ▪ Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten ▪ ÄrztInnen, Fachstellen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsberechtigte ▪ selbst (z.B. Jugendliche) ▪ ÄrztInnen
Auskunftspflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ untersteht dem Datenschutzgesetz ▪ Eine Auskunftspflicht gegenüber den zuständigen Lehrpersonen oder Schulleitungen und Schulbehörden betreffs schulrelevanter Daten besteht nur, wenn die Anmeldung durch die Schule erfolgte. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ untersteht dem medizinischen Berufsgeheimnis ▪ Es besteht keine Auskunftspflicht. Auskünfte gegenüber Dritten erfolgen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder Klienten.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Klienten unentgeltlich <p><i>Finanzierung durch Kanton und Gemeinden</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Klienten 10% Selbstbehalt <p><i>Finanzierung durch Krankenkassen und Versicherungen</i></p>

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Kt. Luzern (KJPD), Sektor Süd